

## Organisation und Durchführung der ERASMUS-Studierendenmobilität 2019/2020

Im akademischen Jahr 2016/17 verbrachten 618 Mainzer/Germersheimer einen ERASMUS-Studienaufenthalt an einer der Partnerhochschulen der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) in insg. 24 europäischen Ländern. Die beliebtesten Zielländer der Studierenden waren Frankreich, Spanien, das Vereinigte Königreich, Italien und Polen. Unter den deutschen Hochschulen belegte die JGU erneut Platz 7 in der ERASMUS-Mobilität. Die sinkende Nachfrage am ERASMUS-Studium setzte sich an der JGU in 2016/17 fort. Vorläufige Zahlen aus den akademischen Jahren 2017/18 und 2018/19 weisen auf einen leichten Anstieg der Outgoing-Mobilitäten hin. Um die Studierendenmobilität erfolgreich gestalten zu können, finden Sie im Folgenden Informationen zu den Abläufen bei der Durchführung des ERASMUS-Programms.

### ① Auswahlverfahren der ERASMUS-Stipendiaten

Die Mindestvoraussetzungen für eine ERASMUS-Bewerbung und den Erhalt der finanziellen Förderung sind gemäß den EU-Programmstatuten:

- **Bestehen eines bilateralen ERASMUS-Abkommens** zwischen den Fächern.
- **An der JGU immatrikulierte Studierende**, die einen **Abschluss in Deutschland** beabsichtigen.
- **Mindestens zwei abgeschlossene Fachsemester zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsstudiums. Dies gilt nicht für Studierende der Master-Studiengänge.** Studierende können sich über jedes Fach, für das sie an der JGU immatrikuliert sind, bewerben. Eine Förderung ist auch zwischen zwei Studienzyklen (z.B. Bachelor- und Masterstudium) sowie für Promotionsstudierende möglich. Voraussetzung ist die Immatrikulation an der JGU zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- **Im ERASMUS-Abkommen vereinbartes Sprachniveau der Unterrichtssprache bzw. ausreichende Sprachkenntnisse auf Mittelstufenniveau.**
- **Besuch von Lehrveranstaltungen im Wert von ca. 15 ECTS** an der Partnerhochschule. Sie können die Studierenden jedoch dazu verpflichten, **pro Semester** im Ausland Veranstaltungen im Umfang von **bis zu 30 ECTS** zu absolvieren. Dieses Vorhaben muss (inkl. ECTS) im Formular Learning Agreement festgehalten werden, welches die ausgewählten Studierenden von der Abteilung Internationales (INT) erhalten. Falls eine Gasthochschule im Learning Agreement eine Kurswahl mit insg. 30 ECTS verlangt, sollte dieses Formular auch entsprechend ausgefüllt werden.

**Bewerbungskriterien:**

Bewerbungskriterien (z.B. akademische Leistungen, sprachliche Kompetenz, Motivation) können die ERASMUS-FachkoordinatorInnen selbst festlegen. Der DAAD (= Nationale ERASMUS-Agentur) erwartet im Zuge eines *transparenten* Auswahlverfahrens von allen FachkoordinatorInnen:

- **Das Führen einer Bewerber- und Auswahlliste der Kandidaten (s. Vorlage des DAAD)**
- **Die transparente Darstellung von Auswahlkriterien auf der Website des Faches**
- **Die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen für 5 Jahre**

**Anmerkung zu englischsprachigen Studiengängen/Lehrveranstaltungen:**

Für ein Auslandsstudium an Hochschulen in Großbritannien und Irland herrscht ein deutlicher Überschuss an Bewerbern/innen. Da zunehmend auch nord- und osteuropäische Hochschulen rein englischsprachige Studiengänge und/oder Lehrveranstaltungen anbieten, sollten diese Länder den Studierenden verstärkt als gleichwertige Alternative zu den „klassischen“ englischsprachigen Zielländern vermittelt werden.

**Restplätze:**

Es wird dringend empfohlen, vorhandene Restplätze auch kurzfristig noch zu vergeben – **sofern die (Anmelde-) Fristen an der Gasthochschule noch einhaltbar sind**. Für das SoSe liegen diese meist im späten Herbst, weshalb Sie Ihre Outgoing-Studierenden oft noch bis Oktober/November an den Gasthochschulen nominieren können. Stipendien werden gewährt bis die Finanzmittel ausgeschöpft sind.

## ② Anmeldung der Austauschstudierenden bei INT

ERASMUS-Stipendienmittel werden für alle Studierenden zentral in der Abteilung Internationales (INT) verwaltet. Um einen reibungslosen Ablauf der Stipendienvergabe und die Einhaltung von Fristen, gewährleisten zu können, benötigt INT die Daten der von Ihnen ausgewählten Studierenden für ERASMUS in 2019/2020 (WiSe und SoSe) **bis Ende Februar 2019**. Bitte teilen Sie den Studierenden Ihre Entscheidung über die Platzvergabe daher frühzeitig mit. Die Platzvergabe beinhaltet noch keine Stipendiengarantie.

Folgende Schritte sind für den Erhalt eines ERASMUS-Stipendiums notwendig:

- **Schritt 1:**  
Übermittlung des Links zur Online-Anmeldung für das ERASMUS-Stipendium **durch die FachkoordinatorInnen** an die ausgewählten Studierenden.
- **Schritt 2:**  
Frühzeitige Registrierung auf dem Online-Anmeldeportal für das ERASMUS-Stipendium von INT **durch die Studierenden: [www.uni-mainz.de/erasmus/online-anmeldung](http://www.uni-mainz.de/erasmus/online-anmeldung)**

- **Schritt 3:**

Ausdrucken der Online-Anmeldung (PDF-Dokument), Einholen der Unterschrift des Fachkoordinators/der Fach Koordinatorin und Weitergabe der vollständig unterzeichneten Online-Anmeldung an INT **durch die Studierenden**.

Nach der erfolgreichen Online-Anmeldung erhalten die Studierenden von INT im Frühjahr 2019 sowohl ein detailliertes Informationsschreiben, alle notwendigen Formulare (wie z.B. Learning Agreement, Transcript of Records und Bescheinigungen), als auch eine Einladung zu einer Gruppeninformationsveranstaltung für ausgewählte ERASMUS-Studierende (2x jährlich). Das Grant Agreement mit Informationen zur genauen Förderhöhe wird den Studierenden im Sommer zugesandt (bzw. SoSe-Outgoings im Dezember), nachdem das finale Budget vom DAAD mitgeteilt wurde.

### ③ Anmeldung der Austauschstudierenden an den Partnerhochschulen

Die Anmeldung der Austauschstudierenden an den Partnerhochschulen erfordert i.d.R. zwei Schritte:

- **Schritt 1:**

**Die Nominierung der Studierenden durch den/die ERASMUS-FachkoordinatorIn**

Fast alle Partnerhochschulen wünschen eine Nominierung der ausgewählten Studierenden durch die FachkoordinatorInnen. Dies geschieht meist durch den Mail-Versand einer Liste mit Angaben zu den ausgewählten Studierenden und ihrem geplanten Aufenthalt (Name, E-Mail, Aufenthaltsdauer, Studienfach) an den/die ERASMUS-FachkoordinatorIn bzw. das International Office der Partnerhochschule. Vorlage für Nominierungsmails:

**ERASMUS nominations from Johannes Gutenberg-Universität Mainz (D MAINZ01)**

Family Name	Name	E-Mail	Start Date	End Date	Subject Code	Subject Name
MUSTER	Mona	<a href="mailto:mona@muster.de">mona@muster.de</a>	15.09.2019	29.02.2020	311	Psychology

Bitte schicken Sie eine Kopie dieser Mail auch an INT: [erasmus@international.uni-mainz.de](mailto:erasmus@international.uni-mainz.de)

**Beachten Sie, dass die Nominierungsfristen der Partnerhochschulen zwingend einzuhalten sind, da einige Hochschulen sonst die Anmeldung der Studierenden verweigern.**

Viele Hochschulen nutzen auch Online-Nominierungsverfahren. Eine Übersicht der uns bekannten **Nominierungsfristen** können Sie unter [www.uni-mainz.de/erasmus](http://www.uni-mainz.de/erasmus) im **Bereich für FachkoordinatorInnen** einsehen. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und entsprechende Informationen der Partner leiten wir zusätzlich direkt an Sie weiter.

**WICHTIG:** Falls Sie Studierende an einer Partnerhochschule nominieren, welche möglicherweise einen auslaufenden Vertrag noch nicht verlängert hat, weisen Sie Ihre Studierenden bitte ausdrücklich darauf hin, dass die Nominierung so lange unter Vorbehalt gilt, bis die entsprechende Partnerhochschule den Vertrag offiziell bestätigt hat. Sobald wir einen vollständig unterzeichneten Vertrag erhalten, senden wir Ihnen eine Kopie zu.

- **Schritt 2:**

**Persönliche Anmeldung an der Partnerhochschule durch die Studierenden selbst**

Die von Ihnen ausgewählten und nominierten Studierenden müssen sich zusätzlich fristgerecht an der Partnerhochschule als ERASMUS-Studierende anmelden. Bewerbungsformulare sowie weitere nützliche Informationen (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Sprachkursinformationen und sowie Unterkunftsmöglichkeiten) finden sie meist auf der Homepage der Partneruniversität. Hierbei ist besonders auf Fristen der Partnerhochschulen zu achten – für die Anmeldung sowie z.B. für die Einreichung von Sprachkurs- und Wohnheimanmeldungen. Bitte weisen Sie Ihre Studierenden darauf hin, dass in manchen Ländern die Anmeldefristen für das Wintersemester schon sehr früh sind. Diese können z.B. an skandinavischen Hochschulen bereits im März/April liegen. Einige Partnerhochschulen senden Ihnen diese Informationen und Formulare auch direkt zu. Bitte halten Sie INT diesbezüglich ebenfalls auf dem Laufenden.

**Anmerkung:**

Der Austausch mit der **Université de Bourgogne, Dijon** (Frankreich) wird in der Regel durch das Dijonbüro betreut und verwaltet:

**Dijonbüro** der Universität Mainz  
Philosophisches Seminar  
Raum 00-936, Philosophicum  
E-Mail: [dijon@uni-mainz.de](mailto:dijon@uni-mainz.de)  
Website: [www.dijon.uni-mainz.de](http://www.dijon.uni-mainz.de)

Das Dijonbüro übernimmt für **Bachelor- und Masterstudierende des Cursus Intégré** die Nominierung sowie - gemeinsam mit den Austauschstudierenden - die Anmeldung an der Université de Bourgogne. Dies bedeutet, dass diese Studierenden ihr **Learning Agreement** und das **Transcript of Records** der Sending Institution (= Anerkennungsnachweis der JGU) auch direkt im Dijonbüro abgeben/erhalten können. Studierende die NICHT am Cursus Intégré teilnehmen, müssen ihr Learning Agreement und den Anerkennungsnachweis weiterhin im jeweiligen Studienfach prüfen und unterzeichnen lassen.

## ④ Betreuung der Studierenden während des Auslandsaufenthalts

### Fachliche Betreuung während des Aufenthalts:

Während des Auslandsaufenthalts Ihrer Studierenden sind Sie in erster Linie Ansprechpartner/in hinsichtlich der Kurswahl (s. hierzu auch Punkt 5) Akademische Anerkennung von Studienleistungen). Wir begrüßen es, wenn Sie Fragen zu den von Ihnen betreuten Partnerhochschulen - sofern möglich - ebenfalls direkt beantworten, denn meist gibt es aufgrund des individuellen Kontakts zum Partner bereits Erfahrungswerte im Fach. Fragen rund das ERASMUS-Studium, das Stipendium und die für die EU einzureichenden Dokumente beantwortet INT, weshalb Sie uns diese Mails gerne einfach weiterleiten können. Bitte kontaktieren Sie INT auch umgehend, falls es zu Problemen im Rahmen eines ERASMUS-Austauschs kommt.

### Verlängerung des Aufenthalts:

Wenn Studierende ihren ERASMUS-Aufenthalt an der Partneruniversität um 1 Semester verlängern möchten, benötigen wir - neben dem **neuen Enddatum des ERASMUS-Studiums** (= letzte Prüfungsleistung an der Gasthochschule) - auch eine **formlose Einverständniserklärung von dem/der FachkoordinatorIn der JGU und der Partnerhochschule per E-Mail**. Diese Informationen müssen von den Studierenden so früh wie möglich an INT gesandt werden. Verlängerungen werden nach Reihenfolge des Eingangs vollständig vorliegender Verlängerungsanträge gewährt, sofern noch ausreichende Finanzmittel vorhanden sind. **Verlängerungen ohne finanzielle ERASMUS-Förderung (nur ERASMUS-Status)** sind bei beidseitiger Zustimmung der Partner jederzeit möglich (der ERASMUS-Status beinhaltet Vorteile, wie z.B. den Erlass der Studiengebühren).

## ⑤ Akademische Anerkennung von Studienleistungen

Die fachspezifische Beratung der Studierenden kann nicht von INT geleistet werden. Fragen der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen müssen im jeweiligen Studienfach entschieden werden. Halten Sie hierzu bitte Rücksprache mit den zuständigen Prüfungsämtern, Anerkennungsbeauftragten und/oder Prüfungsausschüssen bzw. dem Studienbüro Ihres Faches.

Laut Hochschulvertrag mit der EU sind alle ERASMUS-Studierenden dazu verpflichtet, die von ihnen gewählten Kurse an der Partnerhochschule im Formular **Learning Agreement** zu notieren. Dieses sollte vor Beginn des Auslandsstudiums sowohl von dem/der Mainzer FachkoordinatorIn als auch von einer Kontaktperson an der Partnerhochschule geprüft und unterzeichnet werden. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass es - z.B. aufgrund mangelnder Informationen bezüglich des Vorlesungsangebots - oft erst dann geschlossen werden kann, wenn die Studierenden sich bereits an der Partnerhochschule befinden. Geben Sie bitte in diesem Fall Ihren Studierenden geeignete Hinweise, worauf sie bei der Kurswahl vor Ort achten müssen (Art der Veranstaltung, Art der abzuschließenden Prüfung usw.).

**Bitte achten Sie darauf, dass von Ihnen im Learning Agreement (LA) Tabelle B (bzw. Tabelle D im Dokument „Changes to the original LA“) inkl. ECTS ausgefüllt werden muss, damit die spätere Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen frühzeitig geklärt ist.** Ohne diese Angaben kann das Learning Agreement bei INT nicht akzeptiert werden. Kursänderungen müssen von Ihren Studierenden auf dem Dokument „Changes to the original LA“ festgehalten werden. Dieses ist auch ohne Unterschrift gültig, sofern INT eine Bestätigung der geänderten Kurse per Mail vorliegt. Das Dokument sollte INT spätestens 1 Monat nach Ankunft an der Partnerhochschule vorliegen. Wir bitten Sie daher, Learning Agreements, welche ERASMUS-Studierende Ihnen zusenden, möglichst zeitnah zu prüfen und zu unterzeichnen sowie an INT weiterzuleiten. **Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie den Studierenden, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen anerkannt werden.** Bitte beachten Sie hierzu auch folgenden Auszug aus dem ERASMUS-Leitfaden des DAAD:

„Alle akademischen Leistungen müssen entsprechend der Programmziele und der Erläuterungen zum Learning Agreement [...] -so wie in diesem vereinbart- anerkannt werden. **Die Anrechnung bzw. Anerkennung der Studienleistungen des Studierenden an der Gasteinrichtung kann nur dann verweigert werden, wenn der Studierende das von der Gasthochschule verlangte akademische Leistungsniveau nicht erreicht oder die von der teilnehmenden Einrichtung verlangten Bedingungen für eine Anerkennung nicht erfüllt.**

Hinweis: Die Beweispflicht bei Nichtanerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen liegt bei der Heimathochschule (vgl. Lisbon Recognition Convention). Ausschlaggebend für die akademische Anerkennung sind die Lernergebnisse, nicht der (zeitliche) Umfang der während des Aufenthalts absolvierten Veranstaltungen.“  
(Erasmus-Leitfaden 2018, Kap. 9.9)

Bei zweisemestrigen Auslandsaufenthalten müssen die Studierenden **pro Semester ein Learning Agreement** einreichen bzw. bereits alle Kurse inkl. ECTS beider Semester auf dem ersten LA erfassen.

## ⑥ Allgemeine Informationen zu ERASMUS+

### Ab 2018/2019 gelten deutschlandweit folgende Stipendienbeträge/EU-Ländergruppen:

**Gruppe 1 (420 Euro/Monat):** Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich.

**Gruppe 2 (360 Euro/Monat):** Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern.

**Gruppe 3 (300 Euro/Monat):** Bulgarien, ehem. jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.

- **Studierende** haben die Möglichkeit, mehrfach gefördert zu werden. Ihnen stehen **pro Studienzyklus (Bachelor, Master und Promotion) insg. max. 12 Monate für ERASMUS** zur Verfügung. Studierende eines ein-zyklischen Studiums (z.B. Staatsexamen) dürfen für insg. max. 24 Monate durch ERASMUS gefördert werden. Früher bereits absolvierte ERASMUS-Aufenthalte werden auf dieses Kontingent angerechnet.
- Die **Mindestaufenthaltsdauer** beträgt **90 Tage. Es werden insg. ca. 4 Monate/Semester gefördert. Die Dauer der Förderung ist abhängig vom Budget und wird im Grant Agreement festgelegt.**
- Neben dem Auslandsstudium fördert das ERASMUS-Programm auch **Praktika**. Die Förderungszeiträume für das ERASMUS-Studium und ERASMUS-Praktikum dürfen sich nicht überschneiden. Nähere Informationen zum ERASMUS-Praktikum gibt es beim EU-Servicepoint: [www.eu-servicepoint.de](http://www.eu-servicepoint.de)
- Studierende, die während des Auslandsstudiums zusätzlich Leistungen über **Auslands-BAföG** beziehen, erhalten auch den oben genannten regulären Fördersatz. Das Stipendium ist auf das Auslands-BAföG anrechnungsfrei. Weitere Informationen sind auf der BAföG-Homepage erhältlich: [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)
- Eine **aktuelle Übersicht Ihrer fachbezogenen ERASMUS-Kooperationen** finden Sie - inkl. Angaben zu der Anzahl Ihrer ERASMUS-Plätze - unter folgendem Link. Hier werden sukzessive auch Erfahrungsberichte der Studierenden zum Download eingestellt: [www.uni-mainz.de/austauschoptionen](http://www.uni-mainz.de/austauschoptionen)